

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 82

Sonnabend, den 19. Oktober

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Erklärung des Preuß. Ministerpräsidenten über das Volksbegehren „Freiheitsgesetz“.

RdErl. d. MdZ. v. 17. 10. 1929 — P d 890.

Die nachstehende Erklärung, die der Preuß. Ministerpräsident namens der Preussischen Staatsregierung in der Vollziehung des Preussischen Landtags am 16. 10. 1929 abgegeben hat, ist sofort sämtlichen Beamten der allgemeinen und inneren Verwaltung und der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kenntnis zu bringen. Sollte dennoch ein Beamter für das Volksbegehren eintreten, so ist unter Darlegung der näheren Umstände des Falles auf dem Dienstwege dem zuständigen Fachminister sofort zu berichten.

An die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und die Gemeindebehörden. — MBlW. S. 891.

Erklärung des Preuß. Ministerpräsidenten.

Zu den Erklärungen, die ich gestern in meinem Rundfunkvortrag über die Stellung der Beamten zum Volksbegehren abgegeben habe, habe ich trotz der vorangegangenen Ausführungen sachlich nichts hinzuzufügen. Die Situation ist so klar und einfach, daß man sie mit wenigen Worten umreißen kann. Ein einseitiger Widerruf der Kriegsschuldliche durch Reichsgesetz ist praktisch wertlos. Es ist ausgeschlossen, daß irgendein Beamter auch nur im Ernst glauben kann, daß durch einen etwa geglückten Volksentscheid und dem damit erfolgten, erneuten Widerruf der Kriegsschuldliche, gegen die die deutsche Regierung schon so oft und feierlich vor der Welt protestiert hat, auch nur das Allgeringste zur Erleichterung unserer politischen und finanziellen Lage erreicht werden könnte. Jeder Beamte muß aber wissen, daß die Reichsregierung sich mit den Reparationsgläubigern über den Young-Plan verständigt hat und bereit ist, ihn, den sie als das kleinere Übel gegenüber dem Dawes-Plan ansieht, nach Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften abzuschließen. Damit führt sie die Linie der Außenpolitik fort, die allein geeignet ist, durch Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern eine Erleichterung der Lage des deutschen Volkes herbeizuführen und die in den letzten Jahren Dr. Stresemann, zeitweise mit Unterstützung der Deutschnationalen, mit sichtbarem Erfolg konsequent ausge-

baut hat. Mit Recht ist daher den Vertretern des Reiches für das im Haag Erreichte der Dank und die Anerkennung des Herrn Reichspräsidenten ausgesprochen worden.

Das Volksbegehren dagegen will die Minister, die den Young-Plan abschließen, wegen Landesverrats ins Zuchthaus bringen. Es stellt somit den denkbar schwersten und infamsten Angriff dar, der überhaupt gegen eine Regierung geführt werden kann. Ein Beamter, der sich daran beteiligt, begeht unzweifelhaft einen Verstoß gegen seine Beamtenpflichten. Kein Staat der Welt, der noch auf Ansehen und Autorität Anspruch erhebt, kann sich derartiges gefallen lassen. Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich in meinem Rundfunkvortrag ausgeführt, daß ich es nicht verstehen würde, wenn ein Staatsbeamter das Volksbegehren unterzeichnete und sich damit den Vorwurf des Landesverrats sowie den Antrag auf Zuchthausbestrafung der obersten Reichsbehörde zu eigen machte. Diesen Standpunkt nehmen erfreulicherweise auch die großen Beamtenverbände ein, was für den gesunden Sinn spricht, der in unserer Beamtenenschaft herrscht. Ich spreche deshalb auch hier noch einmal namens des gesamten Staatsministeriums die bestimmte Erwartung aus, daß sich jeder Staatsbeamte in vollem Bewußtsein seiner Pflichten, die er auch außerdienstlich dem Staate gegenüber hat, darüber klar sein wird, daß ein Eintreten für das Volksbegehren, gleichviel in welcher Form, mit seinen Beamtenpflichten nicht vereinbar ist.

Belgard den 19. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Grüssow, Herr Bauer hofsbesitzer Julius Behling-Lenzen ist bis auf Weiteres aus seinem Amtsbezirk abwesend.

Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herr Administrator Biemer in Grüssow.

Belgard, den 18. Oktober 1929.

Der Landrat.
J. W.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Die Polizeiverwaltungen der beiden Städte, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir innerhalb 14 Tagen das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung der Geschäftsbücher derjenigen Personen mitzuteilen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei den Behörden wahrzunehmende Geschäfte pp. besorgen. — Kreisblatt 1907 Nr. 57.

Fehlannonce nicht erforderlich.

Belgard, den 12. Oktober 1929.

Der Landrat.

J. W.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Kreisvergnügungssteuer.

Die Nachweisung über die aufgetommene Kreisvergnügungssteuer für das II. Vierteljahr (1. Juli — 30. September) des Rechnungsjahres 1929 aus folgenden Landgemeinden liegt noch nicht vor:

Arnhausen, Bramstädt, Bulgrin, Burzlaff, Gr. Ramin, Gr. Tychow, Hohenwardin, Kl. Ramin, Kollak, Lenzen, Muttrin, Neufansow, Poplow, Pumlow, Pustchow, Rarfin, Redlin, Reinfeld, Siedkow, Silesen, Wiehow, Worwerk, Wugow.

Da in den vorstehenden Ortschaften Gast- und Schankwirtschaften vorhanden sind und daher mit einem Aufkommen von Kreisvergnügungssteuer zu rechnen ist, werden die Herren Gemeindevorsteher aufgefordert, binnen 8 Tagen Anzeige zu erstatten und gegebenenfalls den Steuerbetrag umgehend an die Kreisfiskalkasse hier in voller Höhe abzuführen. Fehlannonce ist erforderlich.

In den übrigen Ortschaften, in denen keine Gast- und Schankwirtschaften vorhanden sind, sehe ich von der Einreichung einer Vergnügungssteuernachweisung ab, da in diesen Ortschaften mit dem Aufkommen einer Vergnügungssteuer nicht gerechnet wird; andernfalls ist jedoch eine Nachweisung einzureichen. Für die hiernach zu treffenden Feststellungen mache ich die betreffenden Herren Gemeindevorsteher persönlich verantwortlich.

Belgard, den 14. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 15. Oktober, veröffentlicht in Nr. 81 des Belgard-Poljiner Kreisblatts, gebe ich bekannt, daß mir der für den Kreis Belgard gebildete Ausschuß für das Deutsche Volksbegehren mitgeteilt hat, daß er seinen Namen abgeändert habe in

„Ausschuß für das Deutsche Volksbegehren,
Kreis Belgard.“

Belgard, den 19. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Verbot des Habilitsspiels.

RdErl. d. MdS. v. 1. 10. 1929 — II D 816.

Nach wiederholter eingehender Prüfung habe ich die Überzeugung, daß das Habilitsspiel nach dem Ges. gegen das Glücksspiel v. 23. 12. 1919 (RGBl. S. 2145) und der Bek., betr. die Ausf.-Vorschr. zu diesem Ges., v. 27. 7. 1920 (RGBl. S. 1482) nicht zugelassen werden darf. Unter Bezugnahme auf den RdErl. v. 14. 3. 1927 — II D 86 (MBlB. S. 309) ersuche ich daher, das Spiel zu untersagen.

An alle Pol.-Behörden.

Belgard, den 17. Oktober 1929.

Der Landrat.

J. W.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Verkehrsübergabe.

Die Chaussee nach Ristow ist fertiggestellt und wird hiermit dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Belgard, den 14. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

So steht's im Kochbuch:

„... nicht nur überbrühen,
den Kathreiner,*
sondern einige Minuten
kochen lassen...“

So kommt nämlich
erst der — richtige
Kathreinergeschmack
zur Geltung!

*Kathreiners Malzkaffee

Hoher Verdienst
ruft!

RM. 300.— und mehr verdienen Vertreter und Vertreterinnen durch Verkauf von Kräuter-Tees. Schreiben Sie noch heute an: Postlagerkarte 6, Berlin SW. 48.

Lehrverträge hält stets vorrätig
Belgarder Zeitung.

Gastwirte — stellt Euch um! Die Zeiten haben sich geändert. Pfeiserauchen, Biertrinken, Skatspielen — diese Unterhaltungen der Jugend von 1890 haben für unsere heutigen jungen Leute ihren Reiz verloren. Sie verleben ihre freie Zeit lieber auf den Sportplätzen als in den Gastwirtschaften, die ja auch den berechtigten Wünschen der Jugend kaum Rechnung tragen.

Warum erhält man denn in den Kaffeehäusern heute außerdem gewöhnlichen Bohnenkaffee nicht auch beispielsweise eine Tasse Kathreiner, der wohlgeschmeckend und bekömmlich und — billig ist? Der Minderbemittelte kann ja eine Tasse Kaffee, die selbst in einfachen Gastwirtschaften heute 25 Pfennig kostet — also ebensoviel wie ein halbes Brot — gar nicht bezahlen. Also: Gastwirte, stellt Euch um! Schreibt Kathreiner auf Eure Getränkekarte. Damit werdet Ihr Euch die Jugend zum Freunde machen!